Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1176**
15. Wahlperiode 18. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 15/1168 –

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz zur Stabilisierung der Sicherheitslage und Verbesserung der humanitären Situation in Bunia auf der Grundlage der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 30. Mai 2003

A. Problem

Trotz der Waffenstillstandsvereinbarungen vom 18. März 2003 und 16. Mai 2003 kommt es in der Region Ituri im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo weiterhin zu schweren Kämpfen und Massakern an der Zivilbevölkerung. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat mit einem Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 15. Mai 2003 daher um die zeitlich befristete Entsendung einer multinationalen Eingreiftruppe in die Demokratische Republik Kongo gebeten. Diese Initiative wurde durch die Demokratische Republik Kongo, die Ituri-Konfliktparteien sowie von Ruanda und Uganda unterstützt. Unter Kenntnisnahme dieses Ersuchens verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 30. Mai 2003 die Resolution 1484 (2003), in der er den zeitlich befristeten Einsatz einer multinationalen Eingreiftruppe (Interim Emergency Multinational Force – IEMF) in der Stadt Bunia (Demokratische Republik Kongo, Region Ituri) auf Grundlage des Kapitels VII der Satzung der Vereinten Nationen bis zum 1. September 2003 autorisiert. Die Europäische Union (EU) hat durch die am 5. Juni 2003 verabschiedete „Gemeinsame Aktion“ ihre Bereitschaft erklärt, die Führung der multinationalen Eingreiftruppe zu übernehmen. Durch Beschluss des Rates vom 12. Juni 2003 hat die EU die Entscheidung zum Beginn der Operation getroffen. Die EU-geführte Eingreiftruppe lautet EUFOR, der innerhalb der EU gebrauchte Operationsname ARTEMIS. Auf dieser rechtlichen Grundlage werden auch deutsche Streitkräfte eingesetzt, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat. Nach dem Ende des Mandats bis zum 1. September 2003 ist die Verwendung der Streitkräfte nur im Zusammenhang mit der Rückverlegung statthaft. Zur Erfüllung des Mandats sind den Mitgliedstaaten, die an EUFOR in Bunia teilnehmen, alle erforderlichen Befugnisse durch die Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eingeräumt. Den im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräften wird auch die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe zu Gunsten jedermann er-

teilt. Für die EU-geführte EUFOR werden bis zu 350 deutsche Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

B. Lösung

Zustimmung zum Antrag auf Drucksache 15/1168 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 15/1168 anzunehmen.

Berlin, den 18. Juni 2003

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
stellvertretender Vorsitzender

Markus Meckel
Berichterstatter

Dr. Friedbert Pflüger
Berichterstatter

Dr. Ludger Volmer
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Meckel, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Ludger Volmer und Dr. Werner Hoyer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf Drucksache 15/1168 in seiner 50. Sitzung am 17. Juni 2003 ohne Aussprache an den Auswärtigen Ausschuss federführend, an den Rechtsausschuss, an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung sowie an den Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 17. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 17. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme. Diese bezieht sich auf die menschenrechtlichen und humanitären Gesichtspunkte.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 17. Juni 2003 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Enthaltung aus der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 17. Juni 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 17. Juni 2003 anberaten. In seiner 19. Sitzung am 18. Juni 2003 empfiehlt der Auswärtige Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei einer Gegenstimme aus der Fraktion der CDU/CSU die Annahme.

IV.

Der **Haushaltsausschuss** nimmt in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 18. Juni 2003

Markus Meckel	**Dr. Friedbert Pflüger**	**Dr. Ludger Volmer**	**Dr. Werner Hoyer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333